

Nummer	Bezeichnung	Seite
53/2017	Feststellung über die Nachfolge eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes	69
54/2017	Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh	69
55/2017	Inkrafttreten des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 24 B/2 „Quartier Kaiserstraße“	70
56/2017	Bebauungsplan Nr. 289 „Haller Straße“ hier: Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB	71
57/2017	Inkrafttreten des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. IS 4/2 „Haverkamp / Haller Straße“	72
58/2017	Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Gütersloh Hier: Bekanntmachung des Beschlusses über die Fortschreibung des „Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Gütersloh“	73
59/2017	Bekanntmachung öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides und Gewerbe-steuermessbescheides	73
60/2017	Termin-Änderungen bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und den Ortsteilen von Gütersloh	74

53/2017

Feststellung über die Nachfolge eines ausgeschiedenen Ratsmitgliedes

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) stelle ich fest, dass

Herr Klaus Engels,
Moltkestraße 32, 33330 Gütersloh,

nach der von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) für die Wahl zum Rat der Stadt Gütersloh am 25.05.2014 aufgestellten Reserveliste am 01.09.2017 Mitglied des Rates der Stadt Gütersloh geworden ist.

Herr Engels ist Nachfolger für Frau Silva Schröder, die durch Verzicht gemäß § 37 Satz 1 Nr. 1 KWahlG aus dem Rat ausgeschieden ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 KWahlG können gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen

die Feststellung beginnt am Tag der Bekanntmachung. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Gütersloh, den 12.09.2017

Henning Schulz
Bürgermeister/Wahlleiter

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 53/2017)

54/2017

Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh

In den Monaten Oktober, November und Dezember 2017 sind folgende Sitzungstermine des Rates, der Ausschüsse und der Beiräte der Stadt Gütersloh geplant:

- 06.10. Rat
- 12.10. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
- 16.10. Jugendparlament
- 17.10. Finanzausschuss
- 17.10. Gestaltungsbeirat

- 18.10. Klimabeirat
- 19.10. Planungsausschuss
- 06.11. Hauptausschuss
- 07.11. Bildungsausschuss
- 09.11. Jugendhilfeausschuss
- 13.11. Sportausschuss
- 13.11. Jugendparlament
- 14.11. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
- 17.11. Rechnungsprüfungsausschuss
- 20.11. Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren
- 20.11. Ausschuss für Umwelt und Ordnung
- 21.11. Planungsausschuss
- 23.11. Kulturausschuss
- 23.11. Behindertenbeirat
- 24.11. Rat
- 27.11. Integrationsrat
- 28.11. Bildungsausschuss
- 04.12. Hauptausschuss
- 05.12. Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren
- 07.12. Seniorenbeirat
- 07.12. Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Immobilienwesen
- 12.12. Finanzausschuss
- 12.12. Gestaltungsbeirat
- 15.12. Rat
- 19.12. Planungsausschuss

Die genauen Sitzungszeiten und -orte können Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Gütersloh im Internet unter der Adresse www.ratsinfo.guetersloh.de entnehmen, Schaltfläche Sitzungskalender. Hier werden auch eventuelle kurzfristige Terminänderungen (Ausfälle, Verschiebungen, zusätzliche Termine etc.) vermerkt. Einige Tage (i.d.R. eine Woche) vor dem jeweiligen Sitzungsdatum können Sie unter der vorgenannten Internetadresse die öffentlichen Sitzungsunterlagen einsehen. Die öffentliche Sitzungseinladung mit Ort, Zeit und Tagesordnung wird im gleichen Zeitraum im Rathaus, Berliner Str. 70, Gütersloh, an der Bekanntmachungstafel ausgehängt. Die Bekanntmachung der Ratssitzungen mit Ort, Zeit und Tagesordnung erfolgt separat im Amtsblatt der Stadt Gütersloh.

Gütersloh, den 13.09.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Rainer Spies
Leiter Referat des Rates und des Bürgermeisters

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 54/2017)

55/2017

Inkrafttreten des Änderungs-Bebauungsplanes Nr. 24 B/2 „Quartier Kaiserstraße“

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 08.09.2017 den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 24 B/2 „Quartier Kaiserstraße“ mit Begründung gemäß §§ 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung wie folgt beschlossen:

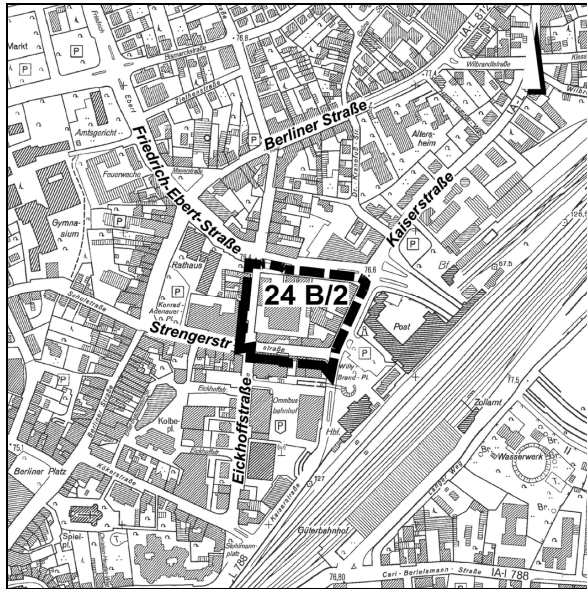
1. Der Rat der Stadt hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 24 B/2 „Quartier Kaiserstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung und stimmt der Begründung zu.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungs-Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt bzw. kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen des Planungsgebietes sind die Grenzeintragungen in dem Änderungs-Bebauungsplan verbindlich.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Friedrich-Ebert-Straße, im Osten durch die Kaiserstraße, im Süden durch die Strengerstraße und im Westen durch die Eickhoffstraße begrenzt.

Der Änderungs-Bebauungsplan Nr. 24 B/2 „Quartier Kaiserstraße“ wird ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus I, 9. Obergeschoss, Fachbereich Stadtplanung, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Gütersloh vom 08.09.2017 über den Änderungs-Bebauungsplan Nr. 24 B/2 „Quartier Kaiserstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Übersichtsplan zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 24 B/2 „Quartier Kaiserstraße“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)
 © Kreis Gütersloh 2013
 www.kreis-guetersloh.de

Hinweise zum Änderungs-Bebauungsplan Nr. 24 B/2 „Quartier Kaiserstraße“

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines

Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Gütersloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 12.09.2017

Henning Schulz
 Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 55/2017)

56/2017

Bebauungsplan Nr. 289 „Haller Straße“ hier: Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB sowie Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 31.08.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 289 „Haller Straße“ zum Zwecke der öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 289 „Haller Straße“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 289 „Haller Straße“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.09.2017 bis einschließlich 27.10.2017

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

**Hinweise zum Änderungs-Bebauungsplan
Nr. IS 4/2 „Haverkamp / Haller Straße“**

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.
Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Gütersloh vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gütersloh, den 12.09.2017

Henning Schulz
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 57/2017)

58/2017**Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Gütersloh****Hier: Bekanntmachung des Beschlusses über die Fortschreibung des „Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, Perspektiven der Einzelhandelsentwicklung in der Stadt Gütersloh“**

Der Rat der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 08.09.2017 die Fortschreibung des „Einzelhandels- und Zentrenkonzepts“ und damit verbunden die Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts auf der Grundlage des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB wie folgt beschlossen:

„Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einschließlich der Sortimentsliste sowie der Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche wird als Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.“

Die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wird ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Gütersloh, Rathaus, Haus I, 9. Obergeschoss, Fachbereich Stadtplanung, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Wunsch Auskunft gegeben.

Weiterhin kann das Konzept auf der Internetseite des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Gütersloh unter www.stadtplanung.guetersloh.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Ansprechpartner:
Dr. Michael Zirbel, Zimmer: 906
Tel. 05241/82-2385, Fax 82-3533,
Email: Michael.Zirbel@guetersloh.de

Gütersloh, den 11.09.2017

In Vertretung
Nina Herrling
Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 58/2017)

59/2017**Bekanntmachung öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuerbescheides und Gewerbesteuer-
messbescheides**

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides 2012 und des zugrundeliegenden Gewerbesteuerermessbescheides 2012 für Herrn Marek Piatek

Die Stadt Gütersloh (Fachbereich Finanzen) hat am 22.08.2017 einen Gewerbesteuerbescheid 2012 für

Herrn Marek Piatek, Windelsbleicher Str. 1, 33335 Gütersloh erlassen. Eine Zustellung war nicht möglich.

Der Bescheid wird daher zusammen mit dem zugrundeliegenden Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes Gütersloh gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) – in der zur Zeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können während der allgemeinen Sprechzeiten im Fachbereich Finanzen der Stadt Gütersloh, Friedrich-Ebert-Str. 54, 2. Obergeschoss, Zimmer 260 abgeholt werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Gütersloh, den 7.9.2017
Im Auftrag

gez. Hansmersmann

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 59/2017)

60/2017

Termin-Änderungen bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und den Ortsteilen von Gütersloh

Wegen des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ am Dienstag, 03. Oktober 2017, können die Kompost- und Restmülltonnen sowie die gelben Säcke und Papiertonnen erst am nachfolgenden Mittwoch, den 04. Oktober 2017 abgefahren werden. Ab diesem Tage verschieben sich auch die übrigen Abfuhrtermine dieser Woche jeweils auf den nachfolgenden Werktag.

Von Mittwoch, auf Donnerstag, 05.10.2017.

Von Donnerstag, auf Freitag, 06.10.2017

Von Freitag, auf Samstag, 07.10.2017.

Diese Änderungen sind im Abfallkalender bereits berücksichtigt.

Gütersloh, 13.09.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Maurer
Fachbereichsleiter

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter
www.amtsblatt2017.guetersloh.de (Beitrag 60/2017)

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 29.09.2017.